

# RS Vwgh 1993/4/27 92/08/0219

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.04.1993

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AIVG 1977 §10 Abs1;

AIVG 1977 §9 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1992/11/17 92/08/0101 4

## Stammrechtssatz

Der Tatbestand der Vereitelung iSd § 10 Abs 1 AIVG ist auch dann verwirklicht, wenn ein Arbeitssuchender beim Vorstellungsgespräch, wenn auch wahrheitsgemäß, seine Intention zum Ausdruck bringt, die mit der Spezifikation einer Dauerstellung angebotene zumutbare Beschäftigung nur als Übergangslösung zu betrachten, weil er damit - bezogen auf den konkret angebotenen Arbeitsplatz als Dauerstellung - seine Arbeitswilligkeit in Zweifel stellt (Hinweis E 19.9.1989, 88/08/0162).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992080219.X06

## Im RIS seit

18.10.2001

## Zuletzt aktualisiert am

10.10.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)